

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Außenstelle Halle (Saale)
31.12-30221-F5.15

Halle (Saale), den 21.01.2022
Telefon: 0345/514-1730

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Neubau Bahnübergangssicherungsanlagen auf dem Streckenabschnitt Drei Annen Hohne – Wernigerode“, BÜ km 46,656 (Elbingeröder Straße), in der Gemarkung Wernigerode, Landkreis Harz

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (fortan kurz: MID LSA) vom 19.01.2022 (Az.: 31.12-30221-F5.15) für den Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage auf dem Streckenabschnitt Drei Annen Hohne – Wernigerode“, BÜ km 46,656 nebst dazugehörigen festgestellten Planunterlagen

I.

Das MID LSA hat gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) mit Datum vom 19.01.2022 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und die planfestgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

von Montag, 31.01.2022 bis 14.02.2022
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden bei der Stadt Wernigerode zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Auslegungszeiten im Dezernat Stadtentwicklung, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), Zimmer 129 in 38855 Wernigerode sind

Montag, Dienstag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes ist während der Einsichtnahme ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vorab ist eine telefonische Anmeldung bei Hr. Zagrodnik erforderlich (Tel.: 03943/654-610).

Es wird im Übrigen auf die bei der Stadt Wernigerode geltenden Corona-Regelungen verwiesen. Diese sind auf der Homepage der Stadt Wernigerode und am Rathaus öffentlich bekannt gemacht.

2. Sollte pandemiebedingt eine Einsichtnahme am vorgenannten Auslegungsort nicht möglich sein, können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan während dieses Zeitraumes auch im MID LSA, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.: 0345/514-1730) eingesehen werden.
3. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen sind darüber hinaus ab dem 31.01.2022 (Beginn der Auslegung) auch im Internet unter der Adresse www.isauri.de/DreiAnnenHohne zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

III.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag

Fiedler